

*Betreff:***Wenden-Südwest: Sanierung der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.10.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

28.10.2025

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg entsprechend der Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Straßen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Im Stadtteil Wenden ist im südwestlichen Quartier die Sanierung der Kanäle erforderlich. Es besteht der Bedarf des Neubaus einer Straßenentwässerung, da die bisherige Entwässerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist. Der bauliche Zustand der vorhandenen, nicht mehr zulässigen und auch nicht mehr uneingeschränkt funktionsfähigen Regenwasserversickerungsanlagen ist so schlecht, dass der Neubau der Niederschlagsentwässerung erforderlich ist. Flächen, um das Niederschlagswasser im öffentlichen Raum zu versickern, stehen nicht zur Verfügung. Sämtliche vom Kanalbau betroffenen Straßen werden auch straßenbaulich nach den gültigen Regelwerken überplant und erneuert.

Bei den Straßen Amselsteg, Zeisigweg und Lindenstraße handelt es sich um den 2. Bauabschnitt, nachdem sich derzeit bereits der Straßenausbau Rosenkamp und Blumenweg in der Realisierung befindet.

Planung

Die Lindenstraße wird als Tempo-30-Zone mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn geplant. Die Gehwege sind, je nach Flurstücksbreite, mit Maßen zwischen 2,15 m und 2,50 m vorgesehen. Das Parken erfolgt wie im Bestand unmarkiert am Fahrbahnrand. Zwischen dem Bolzplatz und Hausnummer 10 wird eine Querungshilfe mit differenzierten Bordhöhen realisiert. Um die Sicht zwischen Querungswilligen und auf der Straße Fahrenden zu erhöhen und gleichzeitig die Querungsstrecke zu minimieren, wird auf der Ostseite eine Fahrbahnverengung eingeplant. Die Fahrbahnbreite soll an dieser Stelle 3,50 m betragen. Die Einengung wirkt außerdem geschwindigkeitsdämpfend, was den Tempo-30-Charakter der Straße betont. Eine gleichartige Querungshilfe ist im Bereich Hausnummer 19 vorgesehen.

Baumstandorte wurden geprüft, können jedoch nicht eingeplant werden, da sich aufgrund der Leitungslagen keine leitungsfreien Baumscheiben nach aktuellen Vorgaben realisieren lassen. Für diese Maßnahme entfallen keine legalen Parkplätze. Sowohl der Amselsteg als auch der Zeisigweg haben im Bestand einseitig jeweils auf der Südseite liegende Gehwege, die nach heutigem Standard zu schmal sind. Es wird am Fahrbahnrand geparkt, wobei es auf den Einfamilienhausgrundstücken private Einstellplätze gibt.

Der Amselsteg und Zeisigweg werden als verkehrsberuhigte Bereiche mit 5,80 m bzw. 5,70 m breiten Verkehrsflächen, jeweils mit markierten Parkplätzen, geplant. Die Anlage von Gehwegen ist nicht vorgesehen. Die Parkplätze in Amselsteg und Zeisigweg werden wechselseitig angeordnet, um ein schnelles Befahren der verkehrsberuhigten Bereiche zu verhindern. Die eingeplanten Parkstände entsprechen in etwa der Anzahl an heute, regelmäßig dort parkenden Fahrzeugen. Auch in diesen beiden Straßen können aufgrund der Leitungslagen im Zuge der Sanierungsmaßnahme keine Bäume ergänzt werden.

Am Knotenpunkt Lindenstraße/Zeisigweg/Geibelstraße wird der Beginn der östlichen und westlichen Geibelstraße im Zuge dieser Maßnahme vorbereitend bereits als verkehrsberuhigter Bereich umgestaltet, da sich hier – analog zum Zeisigweg und zum Amselsteg – zukünftig auch ein Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich empfiehlt. Da die Einmündungsbereiche bereits jetzt umgestaltet werden, reduzieren sich im späteren Falle des Ausbaus die verkehrlichen Eingriffe in die Lindenstraße.

Bürgerinformation

Am 06.10.2025 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der die Planung rund 30 Interessierten vorgestellt wurde. Die Verwaltung hat den Eindruck gewonnen, dass die Maßnahmen grundsätzlich positiv aufgenommen worden sind.

Es wird der Wunsch nach einer weiteren geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme sowie nach einer Reduktion des Schwerverkehrs (v.a. Autotransporter) in der Lindenstraße geäußert. Es besteht die Möglichkeit, etwa auf Höhe Lindenstraße 13/14 eine weitere Fahrbahneinengung zu realisieren. Für eine wirksame Geschwindigkeitsreduktion sollte sie am westlichen Fahrbahnrand vorgesehen werden. Für diese Querungshilfe würden drei bis vier Parkplätze entfallen, da in diesem Bereich dann nicht mehr geparkt werden könnte. Da betont wurde, dass in der Lindenstraße ein hoher Parkdruck herrscht, schlägt die Verwaltung vor, diese Anregung nicht umzusetzen.

Finanzierung:

Die Baukosten betragen ca. 2,3 Mio. €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2025/2026 innerhalb des Programm 8 „Straßenerneuerung im Zusammenhang mit Kanal“ in dem Projekt 5S.660064 „Straßenerneuerung Wenden“ zur Verfügung. Ein Teil der Ansätze ist bereits 2025 eingeplant, so dass die Finanzierung unter dem Vorbehalt der Übertragung von Haushaltsresten steht. Sofern dies erfolgt, ist eine Umsetzung im nachfolgend genannten Zeitplan möglich.

Realisierung

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme ab 2026 zu realisieren. Der Baubeginn würde auf den Zeitraum des Schützenfestes im Juni Rücksicht nehmen und – vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Bauprogramm – in der zweiten Jahreshälfte 2026 liegen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigelegt.

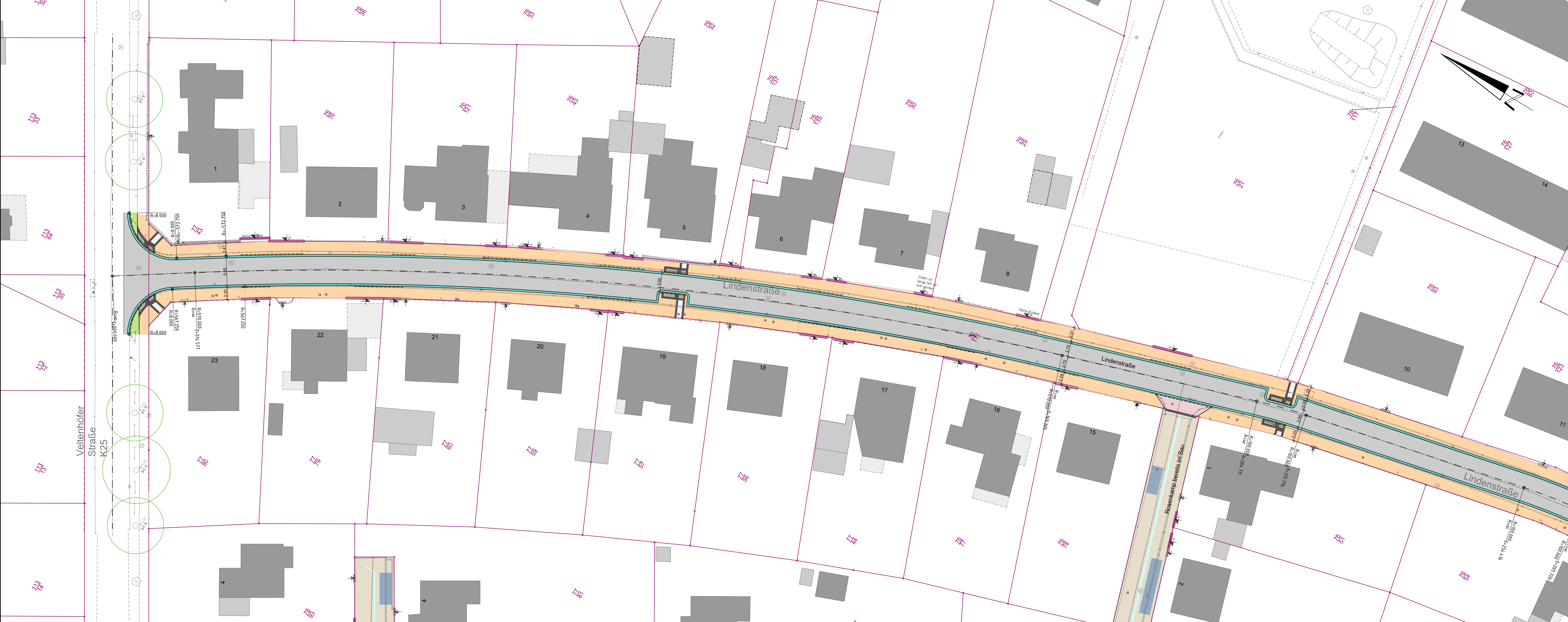
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Lindenstraße

Anlage 2: Lageplan Amselsteg, Zeisigweg

Anlage 3: Checkliste Klimawirksamkeitsprüfung



- Legende**
- Fahrbahn
 - Rinne
 - Gehweg
 - Grünfläche
 - Parkplatz
 - Anpassungsbereich
 - Kontraststreifen
 - Rippenplatten
 - Noppenplatten
 - Querungsstein-System
 - Aufpflasterung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Bordabsenkung

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2023 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2023 **L&L**
Bestandsvermessung: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation / Stadtvermessung
Lagesystem: ETRS89/UTM32 ohne führende 32, EPSG 25832 (verkürzt um Faktor 0,9997)
Höhensystem: DHHN2016/NH, EPSG 7837 (Höhenangaben in mNHN)
Gemessen: 03/2024

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

ENTWURF

Lindenstraße, Amselsteg, Zeisigweg

Lageplan			Unterlage	1
			Blatt-Nr.	1
			Maßstab	1:250
			Blattgröße	1320.0 x 454.0 mm
Abt. 66.2	Datum	Name	Braunschweig, den	
bearbeitet	07/2025	Henning		
gezeichnet	07/2025	Henning	geprüft:	
Stand	11-09-2025	gezeichnet 2025-09-11 henning1		
mitgez. Datum, Name				
Pfad: V:\Diet_3\FB66\66_2\Vestre_Projekte\1_K_L_LindenstraBe\LindenstraBe_Amselsteg_Zeisigweg_Temp00_VB\Lindenstra_Temp00_VB Layout_Lageplan 01				



- Legende**
- Fahrbahn
 - Rinne
 - Gehweg
 - Grünfläche
 - Parkplatz
 - Anpassungsbereich
 - Kontraststreifen
 - Rippenplatten
 - Noppenplatten
 - Querungsstein-System
 - Aufpflasterung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Bordabsenkung

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2023 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2023 **LGLN**

Bestandsvermessung: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation / Stadtvermessung
Lagesystem: ETRS89/UTM32 ohne führende 32, EPSG 25832 (verkürzt um Faktor 0,9997)
Höhensystem: DHHN2016/NH, EPSG 7837 (Höhenangaben in mNHN)
Gemessen: 03/2024

**Stadt Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

ENTWURF

Lindenstraße, Amselsteg, Zeisigweg				
Lageplan			Unterlage	1
			Blatt-Nr.	2
			Maßstab	1:250
			Blattgröße	950.0 x 594.0 mm
Abt. 66.2	Datum	Name	Braunschweig, den geprüft:	
bearbeitet	07/2025	Henning		
gezeichnet	07/2025	Henning		
Stand	08-10-2025	gedruckt 2025-10-09 henning1		
mitgez.				
Datum, Name				
Platz: V:\Dex_3\F866666_2\Vestra_Projekte\1_K_L\Lindenstraße\Lindenstraße_Amselsteg_Zeisigweg_Tempo30_VB\Lindenstr_Tempo30_VB Layout: Lageplan 02				

Anlage Klima-Check

Betreff der Beschlussvorlage: Wenden-Südwest: Sanierung der Straßen Lindenstraße, Amselsteg und Zeisigweg	Drs. 25-26381
---	-------------------------

Auswirkungen auf den Klimaschutz ☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich ☐ Ratsbeschluss ☐ Kommunale Pflichtaufgabe ☐ Sicherheitsaspekte ☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge ☐ Schaffung von Barrierefreiheit ☒ Sonstiges: Es besteht der Bedarf eines Neubaus einer Straßenentwässerung, da die bisherige Entwässerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)

☐ Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)
--

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen		
☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Anhang zum Klima-Check:

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
Treibhausgas-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☒ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐